

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 24.10.2017, im
Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Hellen Früchtnicht

Herr Jens-Peter Hinrichsen

Herr Ricklef Hinrichsen

Herr Christian Just

2. stellv. Bürgermeister

Frau Christel Leipersberger-Nielsen

Herr Jan Petersen

Herr Thorsten Tramm

Herr Wögen Volkerts

Frau Frauke Vollert

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Götsche

Frau Imke Waschinski

zu Top 14, 15 und 20

Gäste

Herr Sven Methner

zu TOP 14 und 15

Entschuldigt fehlen: ./.

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung gem. §33 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 53 GO
- 4 . Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- 5 . Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch den 2. stellv. Bürgermeister sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde
- 6 . Übergabe des Vorsitzes an den neugewählten Bürgermeister
- 7 . Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden
- 8 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 10 . Einwohnerfragestunde
- 11 . Bericht der Bürgermeisterin
- 12 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 14 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aus-siedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Mid/000096/1

- 15 . 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Mid/000097/1
- 16 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Vollert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die Einwohnerinnen und Einwohner, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung gem. §33 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 53 GO

Die Vorsitzende verpflichtet Christel Leipesberger-Nielsen als neues Mitglied der Gemeindevertretung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Durch den Rücktritt des bisherigen Bürgermeisters Stefan Hinrichsen sind Neuwahlen notwendig geworden.

Es wird Frauke Vollert für die Wahl der Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Frau Frauke Vollert wird zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Midlum gewählt.

5. Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch den 2. stellv. Bürgermeister sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde

Der 2. stellvertretende Bürgermeister Christian Just verpflichtet und vereidigt Frauke Vollert als neue Bürgermeisterin, führt sie in ihr Amt ein und händigt ihr die Ernennungsurkunde aus.

6. Übergabe des Vorsitzes an den neugewählten Bürgermeister

Der 2. stellvertretende Bürgermeister Christian Just übergibt der neuen Bürgermeisterin den Vorsitz.

Diese bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen und übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

7. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden

Aufgrund der personellen Änderung erfolgt auch die Neuwahl der/des 1. Und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin.

Es wird für die Wahl der/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin Gemeindevertreter Christian Just vorgeschlagen.

Für die Wahl der/des 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin wird Gemeindevertreterin Helen Früchtnicht vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Für den 1. stellvertretenden Bürgermeister

Ja: einstimmig

Für die 2. stellvertretende Bürgermeisterin

Ja: einstimmig

Christian Just wird zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin und Helen Früchtnicht zur 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin gewählt.

Beide werden durch Bürgermeisterin Vollert verpflichtet und vereidigt. Anschließend händigt sie ihnen die Ernennungsurkunden aus.

8. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17 bis 21 nichtöffentlich beraten zu lassen.

9. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird angemerkt, dass es in TOP 6, Absatz 5 richtig heißen muss: "Bei dem Feuerwehrauto sei der Turbolader kaputt."

Des weiteren muss es in TOP 6, Absatz 6 heißen: "Wegen der Ausbuchtungen Ecke Dörpstraat/Westerstieg hätten Treffen mit dem Straßenbau stattgefunden."

Weitere Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

11. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

Am 14.9. habe sie an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr teilgenommen. Man wolle versuchen, die An- und Abreisetage etwas zu verlagern. Die Homepage solle überarbeitet werden. Die Schlafstrandkörbe seien gut angenommen worden. Es solle ein Strandabschnitt für Events festgelegt werden. Neue Werbeträger seien gefunden worden.

Am 20.9. habe der Amtsausschuss auf Amrum getagt. Das Hauptthema sei die Sanierung der Eiluun-Feer-Skul gewesen.

Am 27.9. habe es eine Veranstaltung in Sachen Wohnungsbaukonzept stattgefunden. Die Veröffentlichung erfolge über die Amtshomepage.

12. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Tramm berichtet über die Sitzung des Forstverbandes Föhr. Thema sei unter anderem der Haushalt gewesen. Außerdem sei die gute Arbeit des Forstmitarbeiters sei betont worden.

13. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Kurbetriebsangelegenheiten vor.

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Mid/000096/1

Zu diesem TOP übergibt Bürgermeisterin Vollert Imke Waschinski vom Bauamt das Wort.

Diese erläutert anhand der Vorlage und ergänzt:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Midlum hat am 30.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) gefasst. Anlass für die Aufstellung ist die Absicht den in dem Plangebiet ansässigen Zimmereibetrieb „Sönke Hinrichsen“ zu erweitern.

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans an ebendieser Stelle durchgeführt.

Der örtlich etablierte Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen GmbH, Aussiedlungshof 16, 25938 Midlum, plant einen Ausbau des Betriebsstandorts zur Steigerung der Kapazitäten, insbesondere durch Neubau einer Material-Lagerhalle und Ausweitung des Betriebsgeländes.

Der Standort befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Zur Sicherung und Entwicklung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beabsichtigt die Gemeinde Midlum, den Standort und die zukünftige Entwicklung des Betriebs durch Aufstellung entsprechender Bauleitpläne planungsrechtlich zu sichern. Da ein konkret beabsichtigtes Vorhaben zugrunde liegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener B-Plan (§ 12 BauGB) aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben, bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Hauptnutzung *Zimmerei*, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen, eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie eine Gemeinschaftswohnung für Saisonarbeitskräfte. Da sich dieses Vorhaben nicht durch ein Baugebiet gemäß BauNVO charakterisieren lässt, soll als Art der baulichen Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet – Zimmerei festgesetzt werden. Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild soll darüber hinaus eine ausreichend große Schutzanpflanzung festgesetzt werden.

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Frau Waschinski fügt noch nachstehende Änderungen für den Entwurf- und Auslegungsbeschluss dazu:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) sowie der Begründung dazu und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

Im Textteil B sowie in der Begründung sind die Hinweise des Archäologischen Landesamtes (aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Im Textteil B sowie in der Begründung sind die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

In der Begründung sind die Regelungen zu örtlichen Bauvorschriften zu ergänzen.

In der Begründung unter „3.2 Maß der baulichen Nutzung“ ist ein Verweis zum Vorhaben – und Erschließungsplan und der Vorhabenbeschreibung aufzunehmen.

Die geänderten Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen und durch die Gemeinde zur weiteren Beteiligung freizugeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Freigabe zu erteilen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum), die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öf-

fentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: .9;

Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) sowie der Begründung dazu und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Im Textteil B sowie in der Begründung sind die Hinweise des Archäologischen Landesamtes (aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Im Textteil B sowie in der Begründung sind die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

In der Begründung sind die Regelungen zu örtlichen Bauvorschriften zu ergänzen.

In der Begründung unter „3.2 Maß der baulichen Nutzung“ ist ein Verweis zum Vorhaben – und Erschließungsplan und der Vorhabenbeschreibung aufzunehmen.

Die geänderten Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen und durch die Gemeinde zur weiteren Beteiligung freizugeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Freigabe zu erteilen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum), die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der

Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**15. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Mid/000097/1**

Zu diesem TOP übergibt Bürgermeisterin Vollert Imke Waschinski vom Bauamt das Wort.

Diese erläutert anhand der Vorlage und ergänzt:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Midlum hat am 30.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum an ebendieser Stelle durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

Die Ausweisung des Gebietes soll als Sonderbaufläche – Zimmerei erfolgen.

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Frau Waschinski fügt noch nachstehende Änderungen für den Entwurf- und Auslegungsbeschluss dazu:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

In der Begründung sind unter „5.2.1.1 – Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter“ die Hinweise des Archäologischen Landesamtes (aus der Beteiligung nach

§ 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Die geänderten Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen und durch die Gemeinde zur weiteren Beteiligung freizugeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Freigabe zu erteilen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9;

Ja-Stimmen: .9;

Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu Entwurfs und Auslegungsbeschluss

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

In der Begründung sind unter „5.2.1.1 – „Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter““ die Hinweise des Archäologischen Landesamtes (aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Die geänderten Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen und durch die Gemeinde zur weiteren Beteiligung freizugeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Freigabe zu erteilen.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
6. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

16. Verschiedenes

Der Hospizverein Föhr habe 10.000 Narzissenzwiebeln für die Inselgemeinden verschenkt. 1000 Stck. habe davon Midlum bekommen. Diese sollen am 28.10. eingepflanzt werden.

Der Landesbetrieb für Küstenschutz habe angefragt, ob die Gemeinde an der Aufstellung einer Weltnaturerbesäule interessiert sei. Dies wird verneint.

Nachdem die Straße nun fertig sei, könne nun mit den Projekten Bushäuschen und Schaukasten begonnen werden.

Aus den Straßensanierungsarbeiten sei entgegen der Zusage, kein Fräsgut für die Gemeinde übrig geblieben.

Die Köderboxen für Ratten mit Gift könne man nun bei der Bürgermeisterin erwerben. Es werde nochmals betont, dass das alle Grundstückseigentümer machen sollten.

Der Fuß-/Radweg an der Dorfseite Dörpstraat von Ecke Mühlenweg bis Dörpsend sowie die Verkehrsberuhigung Dörpsend Ecke An de Marsch seien in Prüfung.

Die Bürgermeisterin plane zukünftig zweimal monatlich donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr öffentliche Sprechzeiten im Gemeindehaus.

Die Insel- und Halligkonferenz plane im Januar eine Projektwoche, in dessen Rahmen auch ein Tag für Föhr vorgesehen sei. Es sollen Infos über die Inseln, wie z.B. Wanderwege, erarbeitet werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Petra Querfurth-Göttsche